

WORAN MÜSSEN IHRE ERBEN DENKEN?

Ihre Erben erhalten nach Ihrem Tod das Nutzungsrecht für Ihre Online-Accounts. Sie können den Inhalt des Accounts einsehen und abspeichern. Sie können entscheiden, ob sie den Account löschen oder das Vertragsverhältnis weiterführen wollen. Möchten Ihre Erben den Account für eigene Zwecke nutzen, entsteht ein neues Vertragsverhältnis zwischen dem Dienstanbieter und Ihrem Erben.

Wenn Sie mehr wissen wollen

Weitere Informationen zum Thema finden Sie in der Broschüre „Das Vorsorge-Handbuch“ der Verbraucherzentralen und in der Broschüre „Erben und Vererben“ des BMJV.

Wir sind für Sie da: vor Ort in unseren Beratungsstellen, telefonisch und per Video.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Vom Versicherungcheck bis zum Handy-Vertrag, von der Geldanlage bis zum Reiseärger: Wir beraten zu vielen Fragen, die für Sie als Verbraucher wichtig sind – **individuell und anbieterunabhängig.**

Kostenlose Kurzberatung

Zu Telefon-, Mobilfunk- & Internetverträgen, Internetbetrug & Datenschutz, Kauf-, Dienstleistungs- & Handwerkerverträgen, Reiserecht

Kostenpflichtige Beratung

Etwa zu privater Altersvorsorge & Geldanlage, Sach- und Risikoversicherungen, Kapitalanlagen, Fragen im Gesundheitswesen (Patientenrechte/Vorsorgevollmacht, Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung), Energie & Bauen, Urheberrecht

Termine, Beratungsangebote und Preise

www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/fuer-sie-da



© istock/KatarzynaBialasiewicz

verbraucherzentrale

Niedersachsen

verbraucherzentrale

Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Herrenstr. 14, 30159 Hannover

Servicetelefon (05 11) 9 11 96-0

info@vzniedersachsen.de

www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de

Erstellt in Kooperation der Verbraucherzentralen Bayern, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Stand: 08/2020

DIGITALE VORSORGE UND NACHLASS-REGELUNG

Was mit Ihren Daten geschieht, bestimmen Sie

WAS IST DIGITALE VORSORGE UND NACHLASSREGELUNG?

In einer Vorsorgevollmacht oder in einem Testament können Sie festlegen, wer Zugang zu den Daten aus Ihren Online-Aktivitäten erhält und diese Daten verwalten soll, wenn Sie das vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr selbst tun können. Sie können dabei auch festlegen, in welchem Umfang Ihr Bevollmächtigter entscheiden darf.

Um welche Daten geht es?

Es geht um all Ihre digitalen Inhalte wie Kundenkonten, Online-Registrierungen und Online-Verträge, aber auch um Ihre Online-Aktivitäten.

Das sind zum Beispiel:

- Passwortgeschützer PC, Laptop, Tablet oder Smartphone
- Smart Home, Smartwatch oder Fitness Tracker
- Soziale Netzwerke u.a. Facebook, Instagram, Xing
- Digitale Angebote, Apps, Streaming, E-Books oder Clouds
- Digitaler Wareneinkauf u.a. Amazon, Zalando, Ebay oder Kleiderkreisel
- Sonstige digitale Anbieter, Online-Banking, Versicherungen

Wie kann ich das regeln?

Es gibt keine Pflicht, einer anderen Person eine Vollmacht über die eigenen digitalen Inhalte zu geben. Wenn Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können und bisher niemanden bevollmächtigt haben, wird das Betreuungsgericht einen gerichtlich bestellten Betreuer einsetzen, wenn es das für erforderlich hält. Dem können Sie mit entsprechenden Verfügungen vorgehen.

Vorsorgevollmacht

Wenn Sie lieber selbst entscheiden wollen, wer zu Ihren Lebzeiten Zugriff auf Ihre digitalen Inhalte erhält, sollten Sie das in Ihrer Vorsorgevollmacht berücksichtigen. Sie können hier den Punkt digitale Angelegenheit mit aufnehmen. Sie können Ihren Bevollmächtigten ermächtigen, Einsicht zu nehmen, den Account aktiv zu nutzen oder auch zu kündigen. Wichtig ist das vor allem dann, wenn Sie digitale Dienste wie Online-Banking nutzen.

Digitale Nachlassregelung

Wenn Sie sterben, gehören Ihre Online-Accounts zur Erbmasse. Alle Rechte und Pflichten aus diesen Accounts gehen dann auf die Erben über. Die Erben können Ihre Online-Accounts abwickeln, löschen oder in einen Gedenkstatus versetzen.

Wenn Sie möchten, dass eine ganz bestimmte Person sich um diese Angelegenheiten kümmert, können Sie das in Ihrem Testament festlegen.



Wenn Sie E-Books gekauft haben, erhalten Sie nur ein Nutzungsrecht. Dieses Recht können Sie nicht vererben.

SO GEHEN SIE VOR:

- Verschaffen Sie sich zuerst einen Überblick über Ihre Online-Aktivitäten.
- Erstellen Sie eine Liste mit allen Nutzerkonten, Benutzernamen und Passwörtern.
- Löschen Sie die Konten, die Sie nicht mehr nutzen.
- Benennen Sie die Personen, die zu Lebzeiten oder nach Ihrem Tod Zugriff auf Ihre Daten erhalten sollen.
- Schreiben Sie eine Handlungsanweisung. Ihre Bevollmächtigten oder Erben erfahren so, was mit den Nutzerkonten und den Daten passieren soll. Beantworten Sie dafür folgende Fragen: Soll das Nutzerkonto zu Lebzeiten aktiv bleiben? Wenn ja, welche Beschränkungen sollen gelten? Wenn nein, soll es gekündigt werden? Soll im Erbfall das Nutzerprofil in einen Gedenkstatus versetzt werden?
- Sichern Sie die erstellte Liste auf einem Datenträger, zum Beispiel auf einem USB-Stick. Verwahren Sie diesen bzw. die Liste zusammen mit der Vorsorgevollmacht oder dem Testament oder in einem Tresor oder Bankschließfach. Beachten Sie, dass ein USB-Stick äußeren Einflüssen ausgesetzt ist. Gespeicherte Daten können verloren gehen.
- Informieren Sie die berechtigten Personen über den Aufbewahrungsort und ermöglichen Sie ihnen den Zugang.